

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten – Enteignungen durch die Hintertür verhindern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Das vom Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, geplante und von dem Bundeskabinett beschlossene Öl- und Gasheizungsverbot sorgt aufgrund der fehlerhaften Ausgestaltung des aktuellen Entwurfes zur zweiten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes zum Gebäudeenergiegesetz (GEG), der mangelnden Förderkulisse und der unzureichenden Kommunikation für massive Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern. Zwar ist es ein wichtiges Ziel, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral wird, jedoch werden private Haushalte, Unternehmen und alle weiteren Bereiche unserer Gesellschaft durch diesen Veränderungsprozess vor enorme Herausforderungen gestellt. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir auf dem Weg zur Klimaneutralität alle mitnehmen und dabei soziale und wirtschaftliche Belange gleichrangig berücksichtigen. Anderenfalls wird es keine Akzeptanz für klimapolitische Maßnahmen geben. Die Sorgen der Menschen zur Zukunft ihrer Mobilität oder ihres Eigenheimes müssen sehr ernst genommen werden. Daher ist die aktuelle Lage umfassend zu diskutieren, und es müssen geeignete Lösungen gefunden werden, um die Menschen und Unternehmen in unserem Land bestmöglich zu unterstützen.

Der aktuelle Entwurf zur zweiten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes beschränkt die Möglichkeiten einer technologieoffenen Entwicklung, indem er unter anderem den Energieträger Biomasse im Neubau verbietet. Es liegen keine Konzepte vor, aus denen ersichtlich wird, wie die soziale Unterstützung beim Heizungs austausch ausgestaltet werden soll, beziehungsweise welche Förderprogramme dafür vorgesehen sind, geschweige denn in welcher Höhe diese Förderprogramme beziehungsweise Unterstützungsmaßnahmen geleistet werden und wie diese Maßnahmen finanziert werden sollen.

Dadurch werden Bevölkerung und Wirtschaft unnötig verunsichert und Panikkäufe von Heizungsanlagen hervorgerufen. Dies verursacht Lieferengpässe bei der Neu- und Ersatzteilbeschaffung. Diese Verunsicherung wird zusätzlich verstärkt durch nicht nachvollziehbare und verfassungsrechtlich fragwürdige Kriterien für Ausnahmeregelungen beim Heizungstausch, wie etwa die festgelegte Altersgrenze von 80 Lebensjahren. Um das Vertrauen in die Politik wieder zu stärken, muss verhindert werden, dass der sich anbahnende Streit zwischen Bundesminister der Finanzen, Christian Lindner, – Modell „Abwrackprämie“ – und dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, – Modell „soziale Staffelung“ – zulasten der Bürger aufgelöst wird.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
1. die geplante GEG-Änderung in dieser Form abgelehnt wird.
 2. die Wärmewende nicht durch Zwang, sondern durch Anreize mit gezielten technologie-offenen Fördermaßnahmen erreicht wird.
 3. eine Wärmewende hin zur Klimaneutralität ganzheitlich gedacht wird und Maßnahmen berücksichtigt werden, wie sie beispielsweise die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (Drucksache 20/4675 des Deutschen Bundestages „Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten“) formuliert hat.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Pläne von Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, zu einem Heizungsverbot sind weder praktisch in der geplanten Zeit realisierbar noch unter den momentan vorliegenden Bedingungen sinnvoll. Die Inflation befindet sich auf einem Rekordniveau, der Leitzins hat sich fast vervierfacht und noch immer sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Lieferketten zu spüren.

Eine Akzeptanz für klimapolitische Maßnahmen wird nur erreicht, wenn soziale und wirtschaftliche Belange gleichrangig berücksichtigt werden. Das Eigenheim ist für viele Menschen ein zentraler Treffpunkt und Rückzugsort für die ganze Familie und dient oft als Altersvorsorge, wenn es abbezahlt ist. Neueste Studien zeigen, dass die Hälfte der Haushalte, die im eigenen Haus leben und keine weiteren Immobilien besitzen, höchstens über ein Finanzvermögen von 30 000 Euro verfügen. Eine umfangreiche Sanierung und der Einbau einer klimafreundlichen Heizung auf einen Schlag würde diese Haushalte überfordern und zeigt die soziale Kälte grüner Klimapolitik.

Die Initiative der Bundesregierung zeigt, dass sie die Lebensleistung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nicht würdigt und die Menschen, die sich den Lebenstraum von den eigenen vier Wänden hart erarbeitet haben, mit ihren Sorgen allein gelassen werden. Selbst nach tagelangen Koalitionsausschüssen ist die Unsicherheit rund um das GEG weiterhin sehr groß.

Die notwendigen Veränderungen zum Erreichen der Klimaschutzziele dürfen nicht durch einen reinen Zwang durchgesetzt werden. Stattdessen müssen Anreize und gezielte Fördermaßnahmen geschaffen werden, um den Umstieg auf klimafreundlichere Wärmequellen und -technologien attraktiver zu gestalten. Diese Fördermaßnahmen sollten technologieoffen sein, um den Markt für innovative und nachhaltige Technologien zu fördern und die Akzeptanz bei Verbrauchern und Unternehmen zu erhöhen. Beispiele für solche Maßnahmen sind steuerliche Anreize, Zuschüsse für den Austausch alter Heizungen oder die Förderung von erneuerbaren Energien, wie Solarthermie, Wärmepumpen oder Biomasse.

Daher bedarf es einer Überarbeitung des aktuellen Entwurfes zur zweiten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes, um eine bessere Kommunikation und eine umfassende Förderkulisse sicherzustellen und zu gewährleisten, dass soziale und wirtschaftliche Belange bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ausreichend berücksichtigt werden.